



## Konkurse - Faillites - Fallimenti

OW

1. Schuldnerin: **IBCOL Technologies & Consulting AG**, ohne Domizil, vormals Bitzighoferstrasse 9, 6060 Sarnen
2. **Auflagefrist Kollokationsplan:**  
20 Tage nach erfolgter Publikation
3. **Anfechtungsfrist Inventar:**  
10 Tage nach erfolgter Publikation
4. **Bemerkungen:** Im Liquidationsverfahren über die IBCOL Technologies & Consulting AG, welche nach Art. 731b Abs. 1 Ziff. 3 OR aufgelöst wurde, liegen der Kollokationsplan und das Inventar den beteiligten Gläubigern beim unterzeichneten Konkursamt zur Einsicht auf. Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind innert 20 Tagen beim Kantonsgericht des Kantons Obwalden und Beschwerden gegen das Inventar innert 10 Tagen beim Obergericht des Kantons Obwalden, beides seit Bekanntgabe im Schweizerischen Handelsamtsblatt, anzuheben, andernfalls der Kollokationsplan und das Inventar als anerkannt betrachtet werden. Sofern die Mehrheit der Gläubiger nicht bis zum 1. Oktober 2015 schriftlich (eingeschrieben) dagegen opponiert, verzichtet die Liquidationsverwaltung namens der Liquidationsmasse auf die Geltendmachung der inventarisierten Verantwortlichkeitsansprüche und des inventarisierten Anspruchs auf Fortsetzung eines Arbeitsgerichtsprozesses. Falls diesem Verzicht stattgegeben wird, haben die Gläubiger die Möglichkeit, beim unterzeichneten Konkursamt bis zum 1. Oktober 2015 gemäss Art. 260 SchKG die Abtretung dieser Ansprüche zu verlangen. Die vorhandenen Unterlagen liegen den Gläubigern nach Voranmeldung beim Konkursamt zur Einsicht auf.

Konkursamt Obwalden  
6060 Sarnen

02363247

